

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Ragser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Feilzelle oder deren Raum 4 Mk.
Arbeitsvermittlungen 2 Mk. pro Seite.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Wesen und Formen des proletarischen Klassenkampfes.

Wenn man ein Volk von außen, gewissermaßen aus der Vogelperspektive betrachtet, so erscheint es als eine geschlossene Einheit, als eine Volksgemeinschaft; sieht man aber genauer hin, so gewahrt man immerhin ein und desselben Volkes eine scharfe Scheidung in Klassen. Man beobachtet Unterschiede und Gegenläufige wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und rechtlicher Art, Unterschiede in bezug auf das materielle und kulturelle Leben der verschiedenen Bevölkerungsschichten. In wirtschaftlicher Beziehung besteht ein Gegensatz zwischen arm und reich, zwischen Kapitalist und Proletarier in bezug auf Nahrung, Wohnung, Kleidung, in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen, in bezug auf die gesamte Lebenshaltung. Dieser Unterschied ist so groß, daß ihn ein Blindler mit dem Stock fühlen kann. Aus dem wirtschaftlichen Gegensatz entspringt auch ein sozialer Gegensatz: Die Unterschichten werden geringer geachtet als die Oberschichten, man begegnet den „gewöhnlichen“ Leuten seitens der „Vornehmen“ mit Mißachtung oder gar mit Verachtung, man betrachtet und behandelt sie als minderwertige Menschen. Der Gegensatz auf geistigem Gebiet zeigt sich darin, daß die Oberschichten, die „Gebildeten“, bestrebt sind, den „ungebildeten Pöbel“ in der geistigen und kulturellen Rückständigkeit zu erhalten, die Proletariermassen von Wissen, Bildung, Kunst und Kultur möglichst abzusperren und ihnen nicht mehr als die unbedingt notwendigen Kenntnisse angebeihen zu lassen. Endlich zeigt sich auch noch ein rechtlicher Gegensatz: Die Unterschichten haben weniger Recht als die Oberschichten, die Gleichberechtigung besteht für sie nicht, sie sind von dem Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde ausgeschlossen.

Dieser vierfache Klassengegensatz, der in jeder Klassen-gesellschaft zutage tritt, drückt auch der modernen kapitalistischen Gesellschaft seinen Stempel auf. Er wird auch von dem rückständigsten Proletarier als ein Unrecht empfunden, das Klagengefühl, das Gefühl der Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit, gewinnt in den weitesten Kreisen an Boden. Allmählich entwickelt sich dies dumpfe, instinktive Gefühl durch Beobachten, Vergleichen und Nachdenken zu einem Klassenbewußtsein, das heißt, zu der auf Tatsachen gegründeten festen Überzeugung, einer ausgebeuteten, zurückgesetzten, unterdrückten und entrechteten Klasse anzugehören. Ein Proletarier, der sich zu dieser Überzeugung durchgerungen hat, verdient die Bezeichnung eines Klassenbewußten Proletariers, den schönsten Ehrentitel, den man ihm verleihen kann. Selbstverständlich steht das Klassenbewußtsein den Klassenwillen in Bewegung. Es entsteht in dem einzelnen und in der Klasse der Wille, die noch bestehenden Klassengegenstände zu beseitigen und eine klassenlose Gesellschaft anzurichten. In dieser neuen Gesellschaft soll es keinerlei Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung mehr geben, es sollen die Grundzüge des demokratischen Sozialismus: Solidarismus, Menschenliebe, Gerechtigkeit und soziale Gleichartigkeit, verwirklicht und gleichzeitig soll einem jeden Glied dieses Organismus die volle Gleichberechtigung und das weitgehendste Mitbestimmungsrecht im politischen und wirtschaftlichen Leben gewährt werden.

Überall stößt dieser Wille auf den zähen, erbitterten Widerstand der bestehenden und bevorrechtigten Klassen, weshalb ein Klassenkampf unvermeidlich ist. Wo in der Welt ein Wille auf Widerstand stößt, muß es zu einem Kampf kommen, um den Widerstand zu brechen, und so muß auch des Proletariats Kampf, um den Widerstand der Kapitalisten und ihrer Helfershelfer zu überwinden. Der proletarische Klassenkampf ist also nicht etwas Zufälliges, das einer Laune oder der Luft am Streiten seine Entstehung verdankt, er wird nicht geführt zum Vergnügen oder weil es den „Hegern“ so beliebt, o nein, es ist eine bittere Notwendigkeit, er entspringt aus den Klassengegenständen, die die Gesellschaft zerklüften. Das lehrt uns die Sozialgeschichte auf allen Blättern. Seit Jahrtausenden sind die Unterschichten bemüht, das Joch der Knechtschaft abzuwerfen und sich zum freien Menschentum durchzurängen, aber immer und überall haben sich die Oberschichten gestraubt gegen diesen Willen zur Freiheit und Selbstständigkeit. Sie haben die schärfsten Mittel angewandt, um die freilichlichen Bestrebungen erfolglos zu machen, sie haben sich in der rücksichtslosesten Weise gegen den Freiheitsdrang des Proletariats zur Wehr gesetzt. Da blieb dann den Massen der Unterdrückten, Entrechteten und Ausgebeuteten nichts anderes übrig, als auf dem Wege des Klassenkampfes, das heißt als Klassenkämpfer, ihren Willen durchzusetzen. Und so finden wir denn Klassenkämpfe im Altertum, im Mittelalter und in der Gegenwart — die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte von Klassenkämpfen“, sagt Marx — und sie werden solange andauern, bis die Klassen, die, sozialistische Gesellschaft verwirklicht worden ist. Das Wesen des proletarischen Klassenkampfes besteht also darin, daß der Kapitalist gezwungen wird, seine Herrschaft, die er unter den verächtlichsten Verhältnissen verfaßt, aufzugeben und dem Proletariat in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und rechtlicher Beziehung die völlige Freiheit und Gleichberechtigung einzuräumen. Kurz gesagt: Die Verwirklichung des Sozialismus als aller Weltbestimmung des menschlichen Zusammenlebens ist das Ziel des proletarischen Klassenkampfes, er wird dies Ziel erreichen, wird der Klassenkampf sein Ende finden. Bis dahin ist er eine heilige Notwendigkeit und die unabwendbare Voraussetzung des proletarischen Aufstiegs.

Jeder Kampf nimmt die verschiedensten Formen an, er wird in der verschiedenartigsten Weise ausgefochten, je nach den Umständen und Verhältnissen, unter denen er sich abspielt. Vor allen Dingen spricht hier die Kampfweise des Gegners mit, denn danach richtet sich die Form des Kampfes, auch die Art der Waffen, die man im Besitz hat, spielt hierbei eine Rolle. So redet man denn von einem Angriffskampf und einem Abwehrkampf (Verteidigungskampf), von einem Gewaltkampf, einem Geisteskampf, einem Rechtskampf und einem Kulturkampf. So verhält es sich auch mit dem proletarischen Befreiungskampf, der sich in sehr wechselnden Formen abspielt hat und noch heute abspielt. Es kommt hier auf die gegenseitige Machtstellung der Gegner an, auf den Einfluß, den sie im wirtschaftlichen und politischen Leben ausüben vermögen, auf die Summe der geistigen und sittlichen Tüchtigkeit, die sie besitzen, auf die Geschlossenheit in ihren Reihen und auf die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen. Auch die allgemeinen Verhältnisse wirtschaftlicher, inner- und außenpolitischer sowie kultureller Art bestimmen die Form des Klassenkampfes und die Waffen, die angewendet werden. Deshalb spricht man von einem Kampf mit gewaltsamen Mitteln und von einem solchen, der mit geistigen Waffen unter dem Banner des Rechts und der Kultur geführt wird, man spricht von wirtschaftlichen und politischen Kämpfen, von Kämpfen, die in Parlamenten und von solchen, die auf der Straße ausgefochten werden. Es gibt keine einheitliche Form des Klassenkampfes, eine jede Einseitigkeit nach Schema F würde sich bitter rächen, jeder Augenblick des Kampfes kann das Verhältnis der Kämpfer verändern und eine neue Form und die Anwendung neuer Waffen notwendig machen.

Das sollten sich vor allem jene Fanatiker merken, die infolge mangelnder Einsicht und Kenntnis wie hypnotisiert nur auf eine einzige, nämlich die gewaltsame Form des Klassenkampfes fixieren und für alle andere Möglichkeiten blind sind. Sie könnten aus der Geschichte lernen, wenn sie überhaupt Lust hätten, etwas zu lernen. Die Plebejer im alten Rom haben sechshundertertlang um ihre Gleichberechtigung gekämpft mit den Waffen des Rechts und sind Sieger geworden, die altrömischen Sklaven haben mit Opium und Ausdauer einen erbitterten Gewaltkampf geführt und sind unterlegen. Die deutschen Bauern im Mittelalter haben mit Eisen und Artzen um ihre Freiheit gekämpft, aber der Freiheitskampf ist in Blut und Schmutz erstickt worden, die mittelalterlichen Handwerker haben durch einen gewerkschaftlichen Organisationskampf Erfolge erzielt. Der Kampf, den das Bürgertum an der Schwelle der Neuzeit um seinen Aufstieg geführt hat, hat sich als Rechtskampf und Gewaltkampf, als Wirtschaftskampf und Kulturkampf abgespielt. So zeigt auch notwendigweise der proletarische Klassenkampf von heute ein wechselndes Gesicht, er nimmt stets wechselnde Formen an.

Die verschiedenen Formen des proletarischen Klassenkampfes treten in der Gegenwart deutlich zutage. Nicht nur der ist ein Klassenkämpfer, der während einer blutigen Revolution auf der Barrikade seine Brust den Bajonetten entgegenhält, sondern auch der, der in seinem Stübchen als Denker wie Marx geistige Waffen schmiedet, alle jene, die im Parlament um die Rechte des Proletariats ringen, die am Verhandlungstisch mit den Unternehmern um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen oder die in den verschiedenen Verwaltungskörpern für die Gleichberechtigung des Proletariats eintreten, alle diese stillen, im Verborgenen arbeitenden Genossen sind ebensoviele Klassenkämpfer wie jene, die einen Streik mitmachen oder an einem Demonstrationszug teilnehmen. Es kommt lediglich darauf an, daß sie wirkliche Kampfhandlungen verrichten; daß sie nicht mit dem Maul kämpfen, sondern durch die Tat. Darum ist es eine wichtige Arbeit für die Führer, daß sie die Massen vom Wortrevolutionarismus abziehen und zum Tatsozialismus führen. Auch beim Klassenkampf gilt das Wort, daß kein Maulspitzen hilft, sondern daß geprüfften werden muß, und aus diesem Grunde ist es schlimm, wenn sich das Klassenbewußtsein in Worten Luft macht, aber keine positive Arbeit leistet. Nur wenn das Proletariat zu einer Macht wird, kann es den Sieg erkämpfen. Diese Macht beruht auf der Organisation, die natürlich eine Einheit bilden und alle Kräfte zu einer Einheit zusammenfassen muß. Diese Macht ist wirtschaftlicher, politischer, geistiger und sittlicher Art, darum muß das Proletariat auf all diesen Gebieten zu einem Machtfaktor werden, falls es sein Ziel erreichen will. Darin liegt das Geheimnis des modernen Klassenkampfes: nicht die Kraft der Zungen und der Fäuste, nicht die gewaltsame Zerstörung des Bestehenden, nicht der Kampf unangeklärt, ungeschulter Massen wird dem deutschen Proletariat der Sieg bringen, nur eine wirtschaftlich, geistig und sittlich hochstehende Arbeiterklasse, die in sich geistig vorwärts schreitet, wird imstande sein, den Klassenkampf zu einem siegreichen Ende zu führen. Darum fort mit einer jeden Verzerrung und Verfälschung des Klassenkampfgedankens, es muß endlich einmal darüber Klarheit geschaffen werden, daß der Klassenkampf vielseitig ist, und daß es im weitestgehenden darauf ankommt, jederzeit die richtige Form des Kampfes zu finden und die richtige Taktik einzuschlagen. Dazu gehört natürlich eine gute Portion Erfahrung und Urteilskraft, die allerdings durch Leidenschaft und Redebegabung nicht ersetzt werden kann, dazu gehören starke Organisationen, die von Vertrauen ihrer Mitglieder getragen und durch die Mitarbeit aller Klassengenossen unterstützt werden.

Unsere Tarifverträge.

Das Arbeitsgebiet der Gewerkschaften hat im Laufe der Jahre eine immer größere Ausdehnung erfahren, und besonders in neuerer Zeit sind ihnen mannigfache neue Aufgaben erwachsen. Nach wie vor bleibt aber der eigentliche Zweck der Gewerkschaften die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen für die Berufsangehörigen. Das vornehmste Mittel, dessen sie sich zur Erreichung dieses Zweckes bedienen, ist der Lohnkampf. Aus dieser Erwägung heraus ist man leicht geneigt, die Streikstatistik als Maßstab für die Leistungsfähigkeit einer Gewerkschaft anzusehen. Das mag zu einem gewissen Grade zutreffen; prüft man jedoch näher, dann wird man erkennen, daß für die Beurteilung der Frage, ob und in welchem Maße eine Gewerkschaft ihre Aufgabe erfüllt hat, ihrer Tarifvertragsstatistik eine weit größere Bedeutung zukommt als der Nachweisung über die geführten Lohnkämpfe.

Gewöhnlich ist die erste Lebensäußerung einer Gewerkschaft der Streik. In vielen Fällen waren Streiks der Anlaß zur Gründung einer Gewerkschaft, indem es gelang, die zur Erreichung des augenblicklichen Zweckes zusammengekommenen Berufsgenossen dauernd zusammenzuhalten. Der Abschluß von Tarifverträgen steht eine höhere Stufe der gewerkschaftlichen Entwicklung voraus. Der Erfolg des Kampfes wird schriftlich fixiert. Das Erreichte soll nicht wieder verlorengehen, wie es vorher so oft der Fall war, als bald nach Beendigung des Kampfes die Organisation wieder verfiel. Nur die unablässige Überwachung der getroffenen Vereinbarung durch die Organisation sichert ihre Innehaltung. So wird der Tarifvertrag zu einem Kitt, der wesentlich zum Zusammenhalt der Organisation beiträgt. Je mehr sich die Gewerkschaft dem Ideal nähert, eine Zusammenfassung aller Berufsgenossen zu sein, um so seltener kommt sie in die Lage, Streiks führen zu müssen. Für die Mitglieder ist es vorteilhafter, wenn das erstrebte Ziel, die günstigen Arbeitsbedingungen, erreicht wird, ohne daß es notwendig ist, die Opfer zu bringen, die der Streik von jedem einzelnen fordert. Allerdings ist die Voraussetzung für die kampflöse Eringung gewerkschaftlicher Erfolge die Schlagkraft und Kampfesfähigkeit der Organisation. Eine Gewerkschaft, die von vornherein auf den Kampf verzichtet, wird dem Gegner weder Achtung noch Respekt abnötigen können. Anders ein Verband, der stets allseitig zum Kampf gerüstet ist. Je umfassender die Organisation, je stärker die Kampfesleistung, je strenger die gewerkschaftliche Disziplin, um so seltener werden Streiks geführt werden müssen, um so größer aber werden die Erfolge sein.

Ein Ziel, das unserem Verband vorsteht, ist die Schaffung günstiger Tarifverträge für alle Mitglieder. Noch ist unsere Organisation nicht so ausgebaut, wie wir es wünschen. Wenn wir auch den größten Teil der erzielten Erfolge bei Lohnbewegungen ohne Streiks erreicht haben, so zeigt unsere Streikstatistik doch, daß wir noch eine sehr große Zahl umfangreicher und schwerer Kämpfe zu führen hatten. Auch von dem Zustand, daß alle Verbandsmitglieder unter der Wirkung von Tarifverträgen stehen, sind wir noch weit entfernt. Die Tarifvertragsstatistik für das Jahr 1919 zeigt aber, daß wir diesem Ziel kräftig entgegensteuern. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die im Jahre 1919 eingetretenen Änderungen in dem Stande unserer Tarifverträge:

	Verträge	Berufstätige	Erwerbsfähige	Überhaupt	Verbandsmitglieder
Bestand Ende 1918.	851	10770	120880	86865	
Im Jahre 1919 erledigt.	874	4639	45086	19827	
Darunter Ende 1919 noch in Kraft	210	6131	77792	67038	
1919 neu in Kraft getreten	333	12554	212868	180984	
Vom Bildhauererb. übernommen	19	94	555	552	
Bestand Ende 1919.	612	18779	289216	247674	
Die 1919 in Kraft getretenen Verträge sind:					
a) neu abgeschlossen	245	8714	164652	139466	
b) erneuert oder ausdrücklich verlängert	138	3840	48216	40618	
Die 1919 in Kraft getretenen Verträge sind abgeschlossen:					
a) bei friedlicher Lohnbewegung	335	11571	198840	166835	
b) infolge Streik oder Ausweir.	34	597	7816	6916	
c) teilweise friedliche Verhandlung, teilweise Streik.	14	676	6712	6333	

Hiernach hat sich die Zahl der Tarifverträge vermindert, aber die Zahl der Arbeiter und der Verbandsmitglieder, die unter der Wirkung von Tarifverträgen stehen, hat eine starke Steigerung erfahren. Diese Entwicklung ist erfreulich, denn sie zeigt, daß die Vereinheitlichung der Tarifverträge Fortschritte gemacht hat. Während im Jahre 1918 auf einen Vertrag im Durchschnitt 12,2 Betriebe und 136,7 Personen entfielen, unterstanden im Jahre 1919 jedem Tarifvertrag im Durchschnitt 7,6 Betriebe und 47,2 Personen. Zu begrüßen ist es auch, daß der weitens größte Teil der abgeschlossenen Verträge das Ergebnis friedlicher Verhandlungen war.

Die Tendenz, von dem für den einzelnen Betrieb abgeschlossenen Vertrag zu Tarifverträgen zu kommen, die ein größeres Gebiet umfassen, tritt in der Tarifstatistik für das Jahr 1919 kräftig zutage. Im Jahre 1918 galten noch 47,6 Prozent der abgeschlossenen Verträge für je einen Betrieb, im Jahre 1919 wurden nur 16,2 solcher Firmenverträge, das sind 2,65 Prozent der Gesamtzahl, abgeschlossen. Diesen Firmenverträgen unterstehen nur 0,9 Prozent der tariflich gebundenen Betriebe und 4,1 Prozent der unter Tarifvertrag arbeitenden Personen. Eine größere Bedeutung haben dagegen die für größere Gebiete geltenden Tarifverträge erlangt, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist:

Jahr der Verträge	Art der Verträge	Zahl der Betriebe			Bev. mital.		
		abschl.	Reichst.	Landesst.	abschl.	Reichst.	Landesst.
1	Reichs-Branchentarifverträge	760	26194	21545			
8	Bezirks- u. Landestarifverträge	5329	72718	62469			
2	Landestollektionsabkommen für die Metallindustrie	162	7168	4859			
12	Bezirks- u. Landesfugertarifverträge	2079	44398	35360			
586	Ortsarifverträge	10569	138738	123641			
612	Tarifverträge	18779	289216	247674			

Im Jahre 1918 hatten wir zwei Reichstarifverträge, beide für Korbmacher. Diese beiden Verträge, je einer für Geschloßler und Reifschloßler, sind nicht erneuert worden. An ihre Stelle sind Reichstarife getreten für die Knopfindustrie, die Stockindustrie, die Klavierindustrie und für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie. Der mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossene Reichstarif ist bekanntlich im Jahre 1919 nicht in Kraft getreten. Dieser Reichstarif sollte an die Stelle zahlreicher Ortsarifverträge treten, die nun als solche bestehen bleiben und erst im Jahre 1920 durch den Reichstarif abgeleitet wurden. Dagegen bestand am Schluß des Jahres 1919 eine Reihe von Bezirks- und Landesverträgen für das Holzgewerbe. In der Statistik für 1918 ist an dieser Stelle nur der Vertrag für Ostpreußen registriert. Hinzugekommen sind Verträge für das Schlesijsche Gebirge, für Rheinland-Westfalen, für Perfor, Dornhausen und Lippe, für Sachsen, für Württemberg und für Baden. Die Reichstarife für das Sägewerke, die im Jahre 1918 nur für Bayern und Württemberg bestanden, haben im Jahre 1919 eine weitere Verbreitung gefunden. Der Vertrag für Bayern ist verlängert, dem württembergischen Vertrag für Baden angegliedert worden. Neue Sägetarifverträge wurden abgeschlossen für Sachsen, Hessen, Thüringen, Mecklenburg, das Harzgebiet, Rheinland-Westfalen, Süd-Ostpreußen, für Oberschlesien, Niederschlesien und für die Grafschaft Glag.

Es wäre eine schlechte Politik, die nur danach streben würde, Tarifverträge abzuschließen, lediglich um mit großen Zahlen prahlen zu können. Wir wollen gute Verträge, und wenn uns keine annehmbaren Zugeständnisse gemacht werden, dann gehen wir es vor, von der vertraglichen Bindung Abstand zu nehmen und freie Hand zu behalten. Unseren Verband ist es gelungen, in zahlreichen Fällen die vertragliche Arbeitszeit unter die gesetzlichen 48 Wochenstunden herabzudrücken. Bei diesem Streben wurden im Jahre 1919 beachtenswerte Fortschritte erzielt. Über die Arbeitszeit in den Tarifverträgen in den Jahren 1918 und 1919 unterrichtet die folgende Übersicht:

Stunden pro Woche	1919		1918	
	Zahl der Verträge	Prozent	Zahl der Verträge	Prozent
36-41	6073	2,1	3079	2,5
42 bis 45	7388	2,6	3723	0,4
46	76932	26,6	5484	4,4
47	41721	14,5	1923	1,6
48	1621	0,5	185	0,2
49	155471	53,7	109635	90,8
Zusammen	289216	100,0	120889	100,0

Die Notwendigkeit, sich besonders hinsichtlich der Löhne nicht auf längere Zeit zu binden, hat gerade das Jahr 1919 deutlich erkennen lassen. Auch in solchen Fällen, wo eine langfristige Lohnvereinbarung nicht vorgesehen war, machte die starke Steigerung der Lebenshaltungskosten eine Erhöhung der Löhne zur Notwendigkeit unabweisbar. Die vertraglichen Lohnsätze haben daher im Laufe des Jahres wiederholte Änderungen erfahren. Die der angeführten Statistik entnommenen tariflich festgesetzten Mindestlöhne am Jahresanfang in 100 Verträgen für 26.691 Personen bis 2. d. d. pro Woche in 207 Verträgen für 30.443 Personen betrug er 2 bis 3 Mill. in 47 Verträgen für 24.815 Personen 3 bis 4 Mill. und 3 Verträge für 24.000 Personen hatten einen Mindestlohn von 4 bis 5 Mill. Aus der Höhe des Vertragslohnes am Jahresanfang lassen sich weitgehende Schlüsse nicht ziehen, da in sehr vielen Fällen gerade um die Jahreswende Lohnverhandlungen stattfanden, die bald nach Jahresbeginn in neuen Tarifverträgen ihren Niederschlag fanden.

Der von den meisten Betrieben der Branche im Jahr 1919 an den Lohnarbeitern erhaltene Lohn hat sich im Vergleich mit dem Jahre 1918 um 10 Prozent für 789 Arbeiter Personen über den Lohn. Die Statistik für 1919 weist 192 Verträge für 191.700 Arbeiter mit 163.228 Beschäftigten auf, im Jahre 1918 waren es 163.228 Beschäftigte auf, im Jahre 1918 waren es 163.228 Beschäftigte auf, im Jahre 1918 waren es 163.228 Beschäftigte auf.

Die Frage, ob der Gehalt von Tarifverträgen im Jahre 1919 der Lohnarbeitern im Jahre 1918 entspricht, ist in unserer Organisationsstelle gestellt. Dieser Organisationsstelle ist bekannt, daß die gerade im Jahre 1919 rasche Erhöhung

Zahl der unter Tarifvertrag arbeitenden Kollegen gibt die beste Antwort auf die Streitfrage. Unter den Mitgliedern unseres Verbandes besteht ein starker Drang nach Tarifverträgen, der insbesondere auch in den im Laufe dieses Jahres abgehaltenen Branchenkongressen deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Auch die Unternehmer haben sich mit dem Gedanken der tariflichen Bindung der Arbeitsverhältnisse immer mehr befaßt, wenn auch in manchen ihrer Gruppen die grundsätzliche Abneigung gegen Tarifverträge noch nicht völlig überwunden ist. Unser Verband betrachtet die Frage Tarifvertrag oder nicht unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit. Da sich hier um bestmögliche Tarifverträge abzuschließen, weil wir darin einen Nutzen für die Arbeiter erkennen. Erweist es sich aber bei den Verhandlungen, daß ein befriedigendes Ergebnis nicht zu erzielen ist, dann erachten wir es für zweckmäßiger, ohne Vertrag zu arbeiten, als uns durch einen Vertrag zu binden. Auf dem Wege zur tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter der Holzindustrie haben wir im Jahre 1919 sehr beachtliche Fortschritte erzielt. Unser Verband wird diesen Weg weiterverfolgen und dabei die weitere Verbesserung des Vertragsinhalts nicht aus dem Auge verlieren.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Bei unseren monatlichen Übersichten über die Lage des Arbeitsmarktes haben wir bisher das im „Reichs-Arbeitsblatt“ gesammelte Material mit verwendet. Dieses amtliche Organ ist in der letzten Zeit immer etwas spät erschienen, und das Augustheft, welches die Berichte für den Monat Juli enthält, ist uns bisher überhaupt nicht zugegangen. Für die Betrachtung der Lage in der Holzindustrie ist dieser Mangel aber nicht besonders schwerwiegend, denn etwas Erfreuliches ist sicher nicht zu beklagen. Wir beschränken uns auf die Wiederholung des Ergebnisses der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben.

Betriebszweig	Anzahl der Betriebe	Beschäftigte im Monat Juli 1919	Beschäftigte im Monat Juli 1918	Geschäftsgang		
				abschl.	güt.	schl.
Mittel	27	5720	17.534	2987	1.120	1.110
Wald und Möbel	10	1344	121.76	451	7	714
Wald	1	172	2	3		
Möbel	9	262	3	16		
Wald	4	560	2	206	1	120
Möbel	5	1208	2	111		
Wald	17	3729	6	251	1	248
Möbel	4	799	4	204		
Wald	1	215	257	124	1	75
Möbel	4	1767	3	88		
Wald	3	2714	134	88	2	1030
Möbel	10	2068	52	79	3	597
Wald	2	2408	36	28	4	1572
Möbel	2	799	2	20	1	445
Wald	1	271	1	16	1	5
Möbel	1	181	1	103	2	31

Bei der Erhebung für den Monat Juli wurden 147 Betriebe erfragt. Sofern man von einer Änderung des Gesamt-ergebnisses sprechen kann, muß man sagen, daß sie im ungünstigen Sinne erfolgt ist. Die Zahl der im Laufe des Monats Entlassenen ist mehr als doppelt so groß als die der Eingestellten, und trotzdem vier Betriebe weniger berichtet haben als im Vormonat, ist die Zahl der leeren Plätze größer. Diese Tatsache verleiht völlig den Eindruck, den der Umstand erzieht, nämlich, daß das Verhältnis zwischen der Zahl der Eingestellten und der Entlassenen im Monat Juli günstiger war als im Juni. Nachschauen geben wir wieder eine Übersicht über die Beschäftigungszahlen, aus denen zu ersehen ist, wieviel von je 100 Arbeitern eines Berufsbezuges auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfielen.

Berufsweig	Juli 1919		Juli 1918		Juli 1917	
	abschl.	güt.	abschl.	güt.	abschl.	güt.
Mittel	21	26	15,6	80,4	6,5	28,8
Wald und Möbel	7	10,5	11,7	37,7	4,5	19,7
Wald	1	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Möbel	6	8,8	10,0	36,0	2,8	18,0
Wald	2	2,6	3,0	2,0	2,0	2,0
Möbel	4	6,2	7,0	34,0	0,8	16,0
Wald	1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Möbel	3	5,1	5,9	22,9	1,7	14,9
Wald	1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Möbel	2	4,0	4,8	11,8	0,6	10,8
Wald	1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Möbel	1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Wald	1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Möbel	1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Zusammen	147	184	25,3	74,7	12,7	45,3

Verhältnismäßig am günstigsten sieht es hiernach auf den Betrieben aus, nur 2,4 Prozent der Beschäftigten auf Betrieben entfallen, die Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang. Dieser Wert ist nicht sehr gut, Geschäftsgang nur noch bei den Möbelbetrieben; hier aber in so geringem Umfang, daß er kaum in Betracht kommt. Das Gesamtergebnis ist eine weitere Verschlechterung. Während im Juni noch 18,3 Prozent der Arbeiter auf Betrieben mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang kamen, hat sich der Anteil im Juli auf 17,3 Prozent vermindert. Zur Illustration der Verhältnisse kann die Tatsache dienen, daß von den 154 Großbetrieben, auf die sich die regelmäßige Erhebung erstreckt, im Monat Juli 7 mit 1543 Arbeitern völlig stillgelegt waren. Und zwar waren das zwei Möbelbetriebe, je eine Fabrik für weiße Möbel, für Luxusmöbel, für Klaviers, für sonstige Musikinstrumente und eine Waggonfabrik. In 79 Betrieben mit 15212 Arbeitern wurde wegen Arbeitsmangels verkürzt gearbeitet. Hier kommen in Betracht 27 Möbelbetriebe mit 3095 Arbeitern, 3 Betriebe für

Wald und Möbel mit 526 Arbeitern, eine Fabrik für weiße Möbel mit 172, eine für Luxusmöbel mit 120 Arbeitern, eine Bautischlerei mit 188 Arbeitern, 9 Stuhlfabriken mit 950 Arbeitern, 16 Pianofabrikanten mit 3170 Arbeitern, zwei Fabriken für sonstige Musikinstrumente mit 154, 2 Bürsten- und Pinselbetriebe mit 2424, 4 Bleistiftbetriebe mit 1767, 5 Sägewerke mit 284, 2 Sport- und Kinderwagenbetriebe mit 769 und eine Nähmaschinenfabrik mit 215 Arbeitern. Die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung schwankt zwischen 1 und 24 Stunden; für 5808 Arbeiter beträgt sie 15 und mehr Stunden.

Nach den vom Verband bisher veranstalteten wöchentlichen Erhebungen über die Betriebsbeschränkung in der Holzindustrie kamen Ende Juli 5,5 Prozent der erfragten Arbeiter auf stillgelegte und 22,7 Prozent auf Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit. Die hier wiedergegebenen Zahlen für die Großbetriebe ergeben, daß 4,9 Prozent der Arbeiter auf stillgelegte und 51,7 Prozent auf verkürzt arbeitende Betriebe entfallen. Ein Vergleich dieser Zahlen läßt erkennen, daß die Großbetriebe von der Krise weit über dem Durchschnitt erfaßt sind. Alles in allem genommen, geben unsere Erhebungen ein zahlenmäßiges Bild von dem äußerst schlechten Geschäftsgang in der Holzindustrie.

Die Tatsache selbst ist bekannt; wir sehen und fühlen das Elend alltäglich. Die Statistik, die es zahlenmäßig erfaßt, ist notwendig, man muß sie aber auch mit Verständnis lesen. Die trockenen Zahlen sagen an sich nicht viel, man muß sich den gegenwärtigen, was sich hinter ihnen verbirgt. Das sind die Tausende, die sich alltäglich an den Arbeitsnachweiser drängen und ergebnislos abziehen müssen. Und zu diesen Tausenden gehören ihre Familienangehörigen, die Frauen und Kinder, die in freudlosen Wohnungen hausen, denen es an der notwendigen Kleidung mangelt, und bei denen der tägliche Gast ist. Auch bei voller Beschäftigung reicht der Lohn kaum zur Befriedigung der allernotwendigsten Bedürfnisse aus. Notwendige Anschaffungen für Kleidung, für Hausat usw. hat man notgedrungen immer wieder zurückstellen müssen in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Statt dieser erhofften besseren Lage kam aber zunächst die Betriebsbeschränkung mit der Lohnverkürzung und schließlich gar die Arbeitslosigkeit mit der traurigen Aussicht, monatlang auf der Straße liegen zu müssen.

Das grauenhafte Elend, das sich hinter dem Wort Arbeitslosigkeit verbirgt, läßt sich mit Worten gar nicht ausmalen. Die jatte Moral entwirrt sich, wenn Arbeitslose zu Ausbeutern der Verzweiflung kommen. Wer den Dingen näher sieht, begreift sie nur zu gut. Man versteht es auch, daß der Arbeitslose mit Verzweiflung auf jede Versprechung lauscht, die ihm eine Erlösung aus seinem Elend in nahe Aussicht stellt. Die Not der Arbeitslosigkeit trübt, ohne daß sich der Betroffene dessen bewußt wird, die Urteilskraft. Der in den Eingeweiden nagende Hunger verlangt schnelle Hilfe, die besten Rezepte verlieren an Interesse, wenn ihre Wirkung sich erst später zeigen soll. Darum ist ein wenig auf psychologische Verhältnisse zu achten, welche ungeheure Gefahr für den Einzelnen wie für die Gesellschaft die Not an sich für sich bedeutet. Mit einer gewissen Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ist da wenig geholfen, es müssen durchgreifende Maßnahmen getroffen werden, um den arbeitslosen Massen Beschäftigung und Arbeit zu geben. Die verantwortlichen Stellen müssen schnell handeln, denn die Not hat einen Grad erreicht, der sich kaum noch überbieten läßt.

Aus der Musikinstrumenten-Industrie.

Aus dem Verwaltungsbericht der Berufsgenossenchaft der Musikinstrumentenindustrie für das Jahr 1919 geht hervor, daß sich die Zahl der versicherten Betriebe von 1929 im Jahre 1918 auf 1304, also um 65 erhöht hat. Dagegen ist die Zahl der versichert gewesenen Personen von 46247 auf 43287 zurückgegangen. Dem steht jedoch eine Steigerung der Zahl der Vollarbeiter von 20103 auf 24020 gegenüber. Der Unterschied zwischen beiden Zahlen erklärt sich daraus, daß alle in den Betrieben beschäftigt gewesenen Personen während der Zeit ihrer Beschäftigung als versichert gelten. Die Zahl der Vollarbeiter ist aber nur eine angenommene Größe, sie wird errechnet, indem für je 300 geleistete Arbeitsstunden ein Vollarbeiter gezählt wird. Die Steigerung der Zahl der Vollarbeiter zeigt, daß die Betriebe besser beschäftigt waren als im Jahre 1918. Die viel höhere Zahl der versichert gewesenen Personen beruht auf dem starken Wechsel der Arbeiterkraft im, der jedoch, worauf auch in dem Bericht hingewiesen wird, im Berichtsjahre geringer war als während der Kriegszeit.

Der Bericht weist auf die Steigerung der gesamten Löhne hin; in der Tat sind die wirklich gezahlten Löhne von 46.999.192 im Jahre 1918 auf 97.822.167 Markt im Jahre 1919 gestiegen. Diese Zahlen verdienen aber ein wenig von ihrer imponierenden Größe, wenn man sie auf den Kopf des Arbeiters umrechnet. Der Bericht gibt die Unterlagen zur Berechnung der Zahl dem Jahre 1918 eingetretenen Veränderungen im Durchschnittsverdienst der Musikinstrumentenarbeiter. Auf Grund der mitgeteilten Zahlen machen wir die folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Arbeiter (außer 96 betriebl.)	gezahlte Löhne in Mill.	auf den Kopf des Arbeiters in Mill.
1913	38 856	52 797 927	1359
1914	26 169	35 329 981	1350
1915	11 758	14 067 352	1272
1916	17 554	25 705 246	1464
1917	20 500	37 495 643	1826
1918	20 163	46 999 192	2338
1919	24 620	97 822 167	3972

Aus dieser Zahlenreihe ist ersichtlich, wie nach Kriegsausbruch die Zahl der Arbeiter rapid zurückging bis im Jahre 1915 der niedrige Stand erreicht war. Trotz der später eingetretenen Steigerung bleibt die Zahl der Vollarbeiter im Jahre 1919 noch um mehr als ein Drittel hinter dem Stande der Vorkriegszeit zurück. Der Krieg hat also die Musikinstrumentenindustrie stark zurückgeworfen. Parallel mit der Verminderung der Arbeiterzahl nach Kriegsausbruch geht auch eine Sinkende der Löhne. Diese ist eingetreten trotz der mit Kriegsausbruch einsetzenden Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die Unternehmer haben eben die Konjunktur ausgenutzt. Die Verminderung

derung des Beschäftigungsgrades bewirkte einen stärkeren Anstieg zu den offenen Stellen, und das ermöglichte den Unternehmern die Löhne zu drücken. Das gelang ihnen um so leichter, als gerade in der Musikinstrumentenindustrie bis vor noch nicht gar zu langer Zeit die gewerkschaftliche Organisation unter den Arbeitern nur schwer Boden zu fassen vermochte.

Im Jahre 1919 betrug der durchschnittliche Verdienst eines Arbeiters in der Musikinstrumentenindustrie 2973 M. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Durchschnittssumme durch die Streikrechnung der Löhne der weiblichen und jugendlichen Arbeiter gedrückt wird, wird man zugestehen müssen, daß die Löhne in der Musikinstrumentenindustrie nichts weniger als glänzend sind. Sie waren im Jahre 1919 noch nicht dreimal so hoch, wie in der Vorkriegszeit. Erhebliche Lohnunterschiede weisen die verschiedenen Teile des Reichs auf. Am höchsten fand die Löhne in der Sektion Berlin. Sie umfaßte im Jahre 1919 8019 Holzarbeiter, die einen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von 5076 M. hatten. In der Sektion Leipzig mit 11.539 Holzarbeitern kommen auf den Kopf 3581 M. Die niedrigsten Verdienste weist die Sektion Stuttgart nach; hier erzielten 5002 Holzarbeiter einen Durchschnittsverdienst von 3122 M.

Mit berechtigter Befriedigung weist der Bericht auf die Verminderung der Zahl der Unfälle hin. Diese Tatsache wird in erster Linie auf den Wiedereintritt friedensmäßiger Arbeitsverhältnisse in den Betrieben zurückgeführt, zum Teil auch auf die wesentlich umfangreichere Überwachung der Betriebe zwecks Prüfung der Durchsichtigkeit der Unfallverhütungsvorschriften. Was das letztere Moment anlangt, so ist im Jahre 1919 tatsächlich eine Besserung eingetreten. Der einzige technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft hat 551 Betriebe besichtigt, das sind 39,58 Prozent der vorhandenen. Gegenüber dem Jahre 1918, wo nur 254 Betriebe oder 19,11 Prozent der vorhandenen besichtigt wurden, ist das gewiß eine bedeutende Verbesserung, aber an sich muß auch diese Revisionstätigkeit als völlig unzureichend bezeichnet werden.

Insgesamt wurden 789 Unfälle gemeldet oder 32,45 auf 1000 Holzarbeiter. Im Jahre 1918 kamen noch 56,61 gemeldete Unfälle auf 1000 Holzarbeiter; im Jahre 1913 waren es 33,38; hier wäre also der Stand der Vorkriegszeit wieder erreicht. Sichtlich der entschädigten, also der schweren Unfälle, ist das jedoch noch nicht der Fall. Erstmalig entschädigt wurden 169 Unfälle oder 6,86 auf 1000 Holzarbeiter. Gegenüber dem Jahre 1918, wo 1224 entschädigungspflichtige Unfälle auf 1000 Holzarbeiter kamen, ist das ein erheblicher Fortschritt, allerdings kamen im Jahre 1913 nur 5,33 entschädigungspflichtige Unfälle auf 1000 Holzarbeiter. Von den Schwerverletzten waren 134 (im Jahre 1913: 183) erwachsene Männer, 25 (50) erwachsene Frauen, 7 (10) männliche und 3 (3) weibliche Jugendliche unter 16 Jahren. In 6 (8) Fällen führte der Unfall zum Tode der Verletzten. Aus den Unfallslisten, insbesondere aus der Verminderung der Zahl der Schwerverletzten Arbeiterinnen kann man schließen, daß die Zahl der an gefährdeten Arbeitsplätzen beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte kleiner geworden ist, bei den jugendlichen Arbeitern hat sich dagegen die Zahl der schweren Unfälle erhöht. Etwas Positives läßt sich nicht feststellen, da die Berufsgenossenschaften bekanntlich in ihren Nachweisungen eine Trennung der Verletzten nach Alter und Geschlecht nicht vornehmen.

Von den tödlichen Unfällen waren zwei Splitterschlägen, die infolge eingetretener Blutvergiftung bzw. Mundhartkrampf zum Tode führten. In einem Fall verunglückte ein Arbeiter beim Säumen von Brettern an der Kreisäge. Das Brett klammerte sich, wurde zurückgeschleudert, dem Begleichen aus der Hand gerissen und fuhr dem Säger in den Leib. Bei Benutzung eines ordnungsmäßigen Spaltkeiles wäre dieser Unfall vermieden worden. Ein weiterer tödlicher Unfall ereignete sich beim Nienausslegen während des Bétriches. Im ganzen genommen, hat der technische Aufsichtsbeamte den Eindruck gewonnen, daß die Zahl der sogenannten wilden, auf Mangel an Sachkenntnis und Unterschätzung der Unfallgefahr zurückzuführenden Unfälle erheblich nachgelassen hat.

Der Antrag des Reichsversicherungsamtes betreffend Aufhebung der während des Krieges erlassenen Einschränkungen der Unfallverhütungsvorschriften glaubte der Vorstand der Genossenschaft keine Folge geben zu sollen, da alle Paragraphen der erst am 1. Januar 1915 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften während des Krieges ihre Wirksamkeit behalten hatten. Es wird in diesem Zusammenhang auf einige während des Krieges erlassene Bekanntmachungen des Genossenschaftsvorstandes hingewiesen. In einer solchen vom 26. Oktober 1916 wurde die Bedienung von Dreh- und Hobelmaschinen, Abrichtmaschinen zum Schrauben oder „grobzinkigen“ Kreisägen durch weibliche Personen untersagt. Am 26. Juni 1917 wurde eine weitergehende Beschränkung jugendlicher und weiblicher Arbeiter nur zugelassen, wenn die Maschinen entsprechend sicher gestaltet sind und angemessene Kleidung getragen wird. Schließlich wurde am 4. Mai 1919 die Einbühlung der Kopfhare der Arbeiterinnen verlangt und weitere Vorschriften wegen der Kleidung gemacht.

Als will es scheinen, als habe die Berufsgenossenschaft hier Konzessionen gemacht, die sich mit dem wirksamen Schutz weiblicher und jugendlicher Arbeiter vor den Gefahren der Holzbearbeitungsmaschinen nicht wohl vereinbaren lassen. Der gleichen Meinung scheint auch die Gewerkschaften Berlin SO. zu sein, die anfragt, ob die Beschäftigung weiblicher Personen an Handägen und Kreisägen als untersagt zu gelten habe. Vom Vorstand der Berufsgenossenschaft wurde diese Anfrage dahin beantwortet, daß die Beschäftigung weiblicher Personen nur an „grobzinkigen“ Kreisägen untersagt sei, sollte nicht auch an Handägen. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung weiblicher Personen an leichten Holzbearbeitungsmaschinen, besonders in Hand- und Mundharntabellen, in Klaviatur- und Mechanikfabriken schon viele Jahre ohne wesentliche Folgen erfolgt ist.

Diese Antwort der Berufsgenossenschaft an die Gewerkschaften erscheint uns vom Standpunkt eines wirksamen Unfallsschutzes unbefriedigend. Es ist unangehen, daß in manchen Zweigen der Musikinstrumentenindustrie wieder gebräuchlich Maschinen im Gebrauch sind, an denen die Beschäftigung von Frauen unbedenklich gestaltet werden kann. Dagegen muß die Beschäftigung von Frauen an den gefährlichen Maschinen ent-

schieden verboten werden. Solche Maschinen gibt es in der Musikinstrumentenindustrie ebenso wie in den anderen Zweigen der Holzindustrie. Der Begriff der „grobzinkigen“ Kreisäge, mit dem die Berufsgenossenschaft operiert, ist doch recht unbestimmt. Sehr bedenklich ist auch die allgemeine Zulassung von Frauen zur Bedienung von Handägen. Zur Verhütung der weiblichen und jugendlichen Arbeitern drohenden Gefahren genügen auch die erwähnten Vorschriften bezüglich der Einbühlung der Kopfhare und der Kleidung keineswegs. Das Verlangen nach einem stärkeren Schutz gegen die Gefahren der Holzbearbeitungsmaschinen, als ihn die Vorschriften der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie bietet, ist durchaus berechtigt.

Soziales.

Die Veröffentlichung der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen.

Bisher wurden die an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Anträge auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen sowie die Bekanntmachungen über die vollzogene Verbindlichkeitsklärung im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Nunmehr gibt der Reichsminister bekannt, daß diese Bekanntmachungen vom 1. Oktober an im „Reichsarbeitsblatt“ erfolgen, und zwar in Tabellenform. Die Kosten der Veröffentlichung haben die Parteien je zur Hälfte zu tragen. Durch die Veröffentlichung in Tabellenform werden diese Bekanntmachungen an Übersichtlichkeit gewinnen, auch wird gegenüber der bisherigen Form der Veröffentlichung eine wesentliche Raumersparnis eintreten. Andererseits bedingt die Veröffentlichung in dem monatlich erscheinenden „Reichsarbeitsblatt“ eine Verzögerung gegenüber der Veröffentlichung in dem täglich erscheinenden „Reichsanzeiger“. Diese Verzögerung fällt um so mehr ins Gewicht, als ohnehin immer reichlich Zeit vergeht, ehe sich ein Antrag erledigt wird.

Die Verweigerung der fräglichsten Bekanntmachungen aus dem „Reichsanzeiger“ hat aber noch eine andere Bedeutung. Sie deutet darauf hin, daß man den Arbeiterfragen nicht mehr die Bedeutung zuerkennen möchte, die man ihnen bei Erlass der Verordnung vom 23. Dezember 1918 beimaß. Durch die Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Reichsanzeiger“ neben den Reichsgesetzen und Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen der obersten Reichsbehörden wurde diesen auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Bekanntmachungen eine gewisse Rolle gegeben. Damit wurde indirekt ausgesprochen, daß den Arbeiterangelegenheiten im neuen Deutschland eine höhere Bedeutung amtlich beigemessen wird. Nun werden diese Bekanntmachungen aus dem Vorderhaus verwiesen, ihnen wird ein beschämender Platz im Hinterhaus, im „Reichsarbeitsblatt“, angewiesen. Das mag sachlich begründet und innerlich gerechtfertigt sein; ein Zeichen der Zeit, das eigentümliche Gesühle auslöst, bleibt es trotzdem.

Gesetzliche Arbeitspflicht in Bulgarien.

Die bulgarische Volksvertretung hat ein Gesetz beschlossen, durch welches die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt wird. Dieses Gesetz ist bereits am 10. Juni im Amtsblatt publiziert und damit in Kraft gesetzt worden. Bekanntlich gehört Bulgarien zu den Besiegten des Weltkrieges. Aber die ihm diktierten Friedensbedingungen ist bei uns wenig bekannt geworden, aber wahrscheinlich ist es in ähnlicher Weise entworfen worden wie Deutschland durch den Frieden von Versailles. In dem Gesetz über die allgemeine Arbeitspflicht hätte man dann einen Casus für die Militärpflicht zu erblicken.

Nach dem Gesetz sind alle Bulgaren beiderlei Geschlechts der Arbeitspflicht unterworfen, und zwar beginnt die Verpflichtung für die Männer mit vollendetem 20. für die Frauen mit vollendetem 16. Lebensjahr. Die Dauer der Dienstpflicht währt für diese sechs, für die männlichen Dienstpflichtigen zwölf Monate. Die Arbeitspflicht ist persönlich; Stellvertretung ist nicht zugelassen. Befreit sind nur zu körperlicher und geistiger Arbeit Unfähige und die verheirateten Frauen. Die Dauer der Arbeitspflicht kann in gewissen Fällen, wo es sich um die Ernährung näher Angehörigen handelt, bis zur Hälfte herabgesetzt werden.

Die Arbeitspflicht verfolgt nach dem Gesetz den Zweck, die sozialen Kräfte zu organisieren und nutzbar zu machen, um die Produktion und den allgemeinen Wohlstand zu heben, durch die Hebung der Kultur aller Bürger, unabhängig von ihrer sozialen und materiellen Lage, die Hingabe an die Dinge des Allgemeinlebens und die Liebe zur körperlichen Arbeit gefördert werden. Man erwartet von ihr eine moralische und wirtschaftliche Hebung des Volkes. Die allgemeine Arbeitspflicht soll allen Zweigen der Volkswirtschaft und insbesondere für öffentliche Bauten nutzbar gemacht werden. Als in Betracht kommende Arbeiten nennt das Gesetz den Bau von Wegen, Eisenbahnen, Kanälen, Wasserleitungen, Wehren, Kanälen, Regulierung von Wasserläufen, Trockenlegung von Sümpfen, den Bau von Fernsprechern und Telegraphen, die Vorbereitung von Baumaterial, Kesselfabrikation, Herstellung der Wälder, Holzgerätschaften, Kleinerei, Arbeit in Bergwerken, Steinbrüchen und Fabriken, Herstellung von Tuchen und aller Art von Bekleidung und Arbeit in den Krankenhäusern. Die Arbeitspflichtigen werden sonach in allen Produktionszweigen beschäftigt werden.

Es handelt sich hier um ein Experiment, das aufmerksamste Beachtung verdient. Die Durchsichtigkeit der Arbeitspflicht wird voraussichtlich noch mancherlei Schwierigkeiten verursachen, doch kommt das für die Verwirklichung des Projekts weniger in Betracht. Der Gedanke, alle Kräfte des Volkes zu gemeinsamer Tätigkeit heranzuziehen, ist hochbedeutend. Dieser hat man die jungen Männer einige Jahre in den Kavernen festhalten, sie der nützlichen Arbeit entfremdet und für den Massenmord gedrillt. Wenn man die Wahl hat, zwischen der Kesselfabrikation der Jugend Arbeitspflicht, dann ist der letzteren jedenfalls der Vorzug zu geben. Man wird gut tun, auf die Erfahrungen zu achten, die man in Bulgarien mit dem Gesetz über die Arbeitspflicht macht, denn es erscheint nicht unmöglich, daß hier ein Beispiel gegeben ist, das über kurz oder lang auch in den anderen Ländern Nachehmung finden wird. Wenn damit eine Periode eingeleitet wird, in der die Kräfte des Friedens gepflegt werden, und durch welche das Zeitalter des Militarismus abgelöst wird, dann wäre das auf das lebhafteste zu begrüßen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In verschiedenen Zahlstellen ist die Auffassung vertreten, daß alle Orte Delegierte zum Betriebsrats-Kongress zu entsenden haben. Wir verweisen daher nochmals auf den in Nummer 35, Seite 218 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 23. August enthaltenen Artikel zum Betriebsrats-Kongress, in dem mitgeteilt ist, daß auf unseren Verband nur 45 Delegierte entfallen, auf jeden Bau also zwei bis vier Mandate.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mußte der Vorstand von einer allgemeinen Wahl Abstand nehmen. In Übereinstimmung mit den Gauvorständen hat der Vorstand die Verteilung der zu wählenden 45 Delegierten auf die einzelnen Zahlstellen in den Gauen, entsprechend ihrer Mitgliedschaft und Wichtigkeit, für besondere Industriezweige in der Holzindustrie vorgenommen.

In diesen Zahlstellen ist die Wahl der Delegierten inzwischen erfolgt, alle übrigen Ortsverwaltungen, denen keine Aufforderung zu einer Wahl zuzuging, haben keinen Delegierten zu stellen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 39. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 15. September abgehaltene Generalversammlung nahm zunächst den Geschäftsbericht vom 2. Quartal entgegen. Die schwere Wirtschaftslage wurde von unseren Arbeitgebern tüchtig ausgenutzt; sie versuchten, jede Lohnforderung illusorisch zu machen und die Löhne abzubauen. Diese Bestrebungen hatten eine starke Inanspruchnahme der zuständigen Schlichtungsinstanzen zur Folge. Die Bemühungen der Unternehmer, durch wahllose Entlassungen und Stilllegung der Betriebe einen Druck auf die Arbeiterschaft auszuüben, führten zu Differenzen, welche zum Teil vor den ordentlichen Gerichten zum Austrag kommen. Ins zweite Quartal hinein reichte der Klaviermacherstreik sowie die Kämpfe der Kamm- und Harzschmiedarbeiter und der Vergolder. Die Verschärfung der Krise zeigte sich deutlich in dem steten Steigen der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der auf dem Nachweis eingeschriebenen Arbeitslosen betrug am 3. April 1920 1294 und ging dann sprunghaft in die Höhe. Am 22. Mai zählten wir bereits 3348. Am 21. Juni 6566. Am 4. September waren 9910 arbeitslose Holzarbeiter auf dem Nachweis gemeldet. Alle Bemühungen der Verwaltung, bei den maßgebenden Körperschaften eine Linderung der Not der Arbeitslosen durchzusetzen, haben bisher keinen Erfolg gezeitigt. Mit Verleumdungen und schönen Redensarten versucht man die gerechten Forderungen zu befriedigen. Die Finanzen der Zahlstelle sind infolge der Krise ebenfalls nicht rosig, deshalb mußte ein Antrag abgelehnt werden, welcher für die Ausgesteuerten einen Mitgliedsbeitrag von 25 M. zum 1. Oktober wünschte. — Die in der letzten Generalversammlung gewählten Verwaltungsmitglieder wurden bestätigt und die Kollegen Bruno Leske und W. Thielemann als Angestellte der Zahlstelle gewählt. Die Wahl eines dritten Kollegen mußte wegen der vorgerückten Zeit vertagt werden. Die Frage der Reorganisation, welche die Verwaltung schon längere Zeit beschäftigt, wurde zurückgestellt, bis das neue Groß-Berlin in Funktion getreten ist. Ein Antrag der Kommunisten, sofort die Wahl von politischen Arbeiterräten vorzunehmen, wurde an die Mitgliederversammlungen zurückverwiesen.

Düsseldorf. Auch in unserem Zahlstellengebiet hat die Krise in scharfer Weise eingesetzt. Seitens der Betriebsräte und der Verwaltung ist alles darangesetzt worden, um diese zu mildern oder ohne allzu große Härten darüber hinwegzukommen. Doch sind Hunderte von Kollegen und Kolleginnen vollständig erwerbslos, ungeteilt die große Zahl derer, welche wochenweise ausweichen müssen. In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung, welche trotz des ungünstigen Wetters stark besucht war, besprach unser Gauvorsitzer, Kollege Gerike (Dresden), die wirtschaftliche Lage der Holzarbeiter und unsere Aufgaben. Eingehend und zutreffend schilderte er die Lage der Holzarbeiter, aber auch die Wege, welche zu einer Gesundung in der Holzindustrie führen. Nach kurzer Aussprache im Sinne dieser Ausführungen wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Kollegen erklärten, daß sie den freistlichen Ausführungen des Kollegen Gerike vollständig zustimmen. Sie fordern an Stelle der regellosen Produktion die Einführung der planmäßigen Wirtschaft auch in der Holzindustrie nach den Vorschlägen des Vorstandes. Alle Kräfte werden die Kollegen anspannen, um, gestützt auf die Organisation, dieses Ziel zu erreichen.

Wiesbaden. In einer gutbesuchten Holzarbeiterversammlung sprach am 13. September Kollege Heinemann aus Frankfurt über die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen und der kommenden Zeit. Er unterstrich die Ursachen der Krise, die sich in ganz Europa bemerkbar macht. Durch die Kriegswirtschaft sind 70 Prozent aller Goldbestände der Welt nach Amerika gewandert, trotzdem sind auch dort die Arbeiter nicht auf Kosten gebietet. Der Hauptgrund der Krise sind die Wucherpreise für die knapp gewordenen Rohstoffe und Lebensmittel; sie sind auch ein Hindernis für die Gesundheit auf dem Warenmarkt. Auf der einen Seite Mangel an Wohnung, Kleidung, Lebensmitteln und trotzdem Arbeitslosigkeit, die in besonderer Maße sich auch im Holzgewerbe bemerkbar macht, auf der anderen Seite bloße Unternehmer- und Händlergewinne. Derselben Unternehmer, die zur Zeit der guten Konjunktur, heuschreckenhaft in der Holzindustrie, die Warenpreise bis zur schwindelhaften Höhe steigerten, jetzt heute von einem Abbau der Löhne. Durch die Hochkonjunktur auf dem Weltmarkt wurde von profitierbaren Händlern ein Teil unserer früheren Kollegen veranlaßt, sich selbstständig zu machen. Wenn nach dem das bewußte Volk im Westen verstoßt ist und das Verschleichen von Waren sich nicht mehr bezahlt macht, so deren Weiterverteilung schon zu Ende, besonders im Tannens. Die Arbeiter haben hier, der gewohne Meister geht als Fabrikarbeiter nach Höchst usw., denn die Löhne der Fabrikarbeiter sind besser als die der Holzarbeiter. Unser ganzes Wirtschaftswesen muß sozialisiert werden, wenn wir aus den derzeitigen Zuständen herauskommen wollen. Doch soll dies nicht Kopf- und Jello von heute auf morgen geschehen, son-

